

Trinkwasserschutz muss geprüft werden

Zum Artikel „Schweinegestall in weiter Ferne“, LZ vom 28. Februar:

Der Petitionsausschuss des bayrischen Landtags hat einstimmig beschlossen, sich vor Ort ein Bild von der geplanten Schweinegestallanlage zu machen. Einstimmig heißt mit allen Stimmen der CSU-Mehrheit, der Freien Wähler und aller anderen Parteien in diesem Ausschuss. Dafür gibt es einen triftigen Grund. Und der liegt vor allem in der möglichen Gefährdung des Trinkwassers der Stadt Landshut.

Durch die Entscheidung des Landratsamtes, keine Umweltverträglichkeitsprüfung anzuordnen, wurden alle Fragen ausgeblendet, die das Grundwasser betreffen. Und deshalb blieben auch alle Stellungnahmen der Stadt Landshut zum Trinkwasserschutzgebiet unberücksichtigt, weil sie für eine reine Baugenehmigung keine Rolle spielen. So wurde zum Beispiel auch das Wasserwirtschaftsamt im Verfahren gar nicht beteiligt. Darauf hat Frau Scharfenberg zu Recht hingewiesen.

Es handelt sich also nicht um eine „Verzögerungstaktik“, wie der Landwirt meint, sondern um eine Frage, die dringend geklärt werden muss. Der teilweise schlechte Zustand des Grundwassers in der Region Landshut hat für die Entschei-

dung des Ausschusses mit Sicherheit auch eine Rolle gespielt. In dem Artikel wird zudem behauptet, dass die rot-grüne Bundesregierung für die Veränderung der Auflagen zur Zuchtsauenhaltung verantwortlich war. In Wahrheit handelt sich hier um eine EU-Verordnung, die für Deutschland im August 2006, also etwa ein Jahr nach Rot-Grün, in Kraft getreten ist. Die Regelungen für das geforderte Platzangebot wurden in Deutschland sogar noch verschärft. Agrarminister war damals Horst Seehofer.

Rosi Steinberger
*Kreisvorsitzende der Grünen
im Landkreis Landshut*
84036 Kumhausen

Hinweis

Leserbriefe, die uns erreichen, werden nur veröffentlicht, wenn sie die Adresse und die Telefonnummer des Einsenders enthalten. Leserbriefe mit mehr als 100 Druckzeilen müssen gekürzt werden.

Die Redaktion

Landshuter Zeitung 6.3.2013